



Potsdam/Berlin
Juli 2011
[aktualisiert: November 2013]

Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke

Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989

Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer

Ausgangssituation und Zielsetzung

Selbst 44 Jahre nach dem Mauerbau und 15 Jahre nach der Öffnung der DDR-Archive existierten keine gesicherten Angaben über die Anzahl der Todesopfer an der Berliner Mauer.¹ Je nach Grundlage, Zweck und Zeitpunkt der Erfassung bewegten sich die Zahlenangaben zwischen 78 (Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter), 86 (Staatsanwaltschaft Berlin), 92 (Der Polizeipräsident in Berlin), 122 (Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität) und mehr als 200 Toten (Arbeitsgemeinschaft 13. August). Die Namen vieler Todesopfer, ihre Biographien und die Umstände, unter denen sie ums Leben kamen, waren weitgehend unbekannt.²

Die doppelte Zielsetzung eines im Jahr 2005 begonnenen gemeinsamen Projektes des Zentrums für Zeithistorische Forschung und der Gedenkstätte Berliner Mauer bestand darin, Anzahl und Identität der Todesopfer an der Berliner Mauer zu ermitteln und die Lebensgeschichten und Todesumstände der Menschen, die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer ums Leben kamen, biographiegeschichtlich zu erforschen und zu dokumentieren.

Definition „Todesopfer an der Berliner Mauer“

Zu Beginn des Projektes wurden als Voraussetzung für eine überprüfbare Bilanz nachvollziehbare Kriterien und eine Definition entwickelt, wer als Todesopfer an der Berliner Mauer zu verstehen ist. Als entscheidend betrachten wir die „nachweisbare kausale und räumliche Verbindung eines Todesfalles mit einer Fluchtaktion oder einem direkten oder mittelbaren Verursachen bzw. Unterlassen durch die ‚Grenzorgane‘ am Handlungsort Grenzgebiet“. Einfacher gesagt: Als Kriterien müssen entweder ein Fluchthintergrund oder aber ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang des Todes mit dem Grenzregime gegeben sein.

1] Siehe zum Folgenden: Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke u.a., Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, hg. vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer, 2. Aufl., Berlin 2009. Soweit nicht weiter ausgewiesen, finden sich hier alle Zitatnachweise. Eine englische Übersetzung des Buches ist in Vorbereitung. Die biografischen Skizzen sind auch auf der Website www.chronik-der-mauer.de nachzulesen. – An dem Projekt, dem Buch und den im Folgenden vorgestellten Ergebnissen haben mitgearbeitet: Udo Baron und Christine Brecht sowie Martin Ahrends und Lydia Dollmann.

2] Diese Feststellungen treffen auch auf die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze, an den Grenzen von Drittländern sowie in der Ostsee zu. Siehe Hans-Hermann Hertle/Gerhard Sälter, Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in Deutschland Archiv 4/2006, S. 667-676. Darin finden sich auch zahlreiche Hinweise auf Primärquellen und die Sekundärliteratur.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Tod durch Waffengewalt oder durch einen Unfall in den Sperranlagen herbeigeführt wurde bzw. unabhängig davon, ob er unmittelbar im Todesstreifen oder im Grenzgebiet eintrat oder auch nach Abtransport in ein Krankenhaus – Stunden, Tage, Wochen und Monate oder, wie im Fall von Herbert Mende, sogar Jahre später.

Unsere Definition schließt somit auch Todesfälle ein, die im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Gewalttaten an der Grenze nicht erfasst wurden, weil diese sich ausschließlich auf Fälle konzentrierte, in denen eine „Fremdeinwirkung“ nachweisbar war.

Quellen- und Materialgrundlage

Insgesamt wurden im Verlauf der Arbeiten zwischen 2005 und 2009 insgesamt 575 Todes- und Verdachtsfälle recherchiert und erfasst. Die Überprüfung dieser Fälle und die Erarbeitung der Biographien erfolgte auf einer breit angelegten Archiv- und Materialrecherche.

- Erstmals konnten für dieses Projekt die im Zuge der Ermittlungen wegen der Gewalttaten an der Mauer angelegten Verfahrensakten der Berliner und Neuruppiner Staatsanwaltschaften ausgewertet werden: insgesamt mehr als 150 Ermittlungs- und über 70 Vorermittlungsakten.
- Im Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) führte die Anfrage zur Vorlage von Unterlagen zu mehr als 100 Todes- bzw. Verdachtsfällen.
- Im Bundesarchiv-Militärarchiv wiederum konnten in den Akten des Ministeriums für Nationale Verteidigung, der DDR-Grenztruppen sowie der Militärstaatsanwaltschaft Recherchen zu rund 300 Fällen erfolgreich durchgeführt werden.
- Umfangreiche Nachforschungen, Material-Sichtungen und -Auswertungen fanden des Weiteren in den Beständen der Polizeihistorischen Sammlung des Polizeipräsidenten in Berlin, des Bundesarchivs in Berlin und Koblenz, des Landesarchivs Berlin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, im Archiv der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter sowie in verschiedenen Presse-, Rundfunk- und Bildarchiven statt.

Um Erkenntnisse zu den Beweggründen und Lebensumständen der Toten unabhängig von amtlichem Schriftgut aus Ost und West zu gewinnen, wurde der Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden gesucht, was in mehr als 70 Fällen gelang. Auf diesem Weg konnten in zahlreiche Biographien auch private Erinnerungen und der familiäre Kontext einfließen.

Ergebnisse

Die Einzelfallprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Mindestens 138 Menschen sind nachweislich an der Berliner Mauer erschossen worden, verunglückt oder nahmen sich angesichts ihres gescheiterten Fluchtversuchs das Leben.
- Bei weiteren 16 Todesfällen ließ sich auf der Grundlage der überlieferten Archivunterlagen nicht feststellen, ob es sich um ein Todesopfer an der Mauer handelt oder ob dies auszuschließen ist. Hierbei handelt es sich um Wasserleichen, deren Identität unbekannt ist und zu denen eindeutige Belege für einen Fluchthintergrund bzw. einen Zusammenhang mit dem Grenzregime fehlen. Da dies jedoch auch nicht auszuschließen ist, konnte in diesen wie in weiteren 8 Fällen, zu denen keinerlei Archivunterlagen aufzufinden waren, - somit in insgesamt 24 Fällen - keine Zuordnung erfolgen.
- 164 Verdachtsfälle konnten als Todesopfer *an* der Berliner Mauer ausgeschlossen werden, weil weder ein Fluchthintergrund bestand noch ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang mit dem Grenzregime gegeben war, oder weil es sich nicht um Todesfälle handelt. Hierzu zählen etwa

Flüchtlinge, die nach Beschuss schwer verletzt überlebt haben, oder Personen, die laut West-Berliner Quellenüberlieferung in Fluchtversuche involviert gewesen sein sollen, die es nachweislich nicht gegeben hat. Doppelzählungen aufgrund ungenauer Angaben wurden ebenso ausgeschlossen wie Suizide in Berliner Gewässern, die nachweislich keinen Fluchthintergrund aufwiesen.³

- Mindestens 251 überwiegend ältere Reisende aus Ost und West starben vor, während oder nach der Kontrolle an einem Berliner Grenzübergang, vornehmlich an den Folgen eines Herzinfarktes. Allein am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße gab es mindestens 227 Tote. Darunter befanden sich 164 DDR-Bürger, 40 West-Berliner, 20 Bundesbürger, ein ČSSR-Bürger sowie zwei DDR-Bürger, die nach der Bewilligung ihrer Ausreise in die Bundesrepublik den Grenzübergang passieren wollten.

In der Regel gehen aus den Quellen jedoch weder der genaue Todesort noch die genauen Todesumstände hervor, das heißt, es bleibt offen, ob die betreffenden Personen vor, während oder nach Kontrollen oder auch während einer Vernehmung verstorben sind. Nicht jeder Todesfall muss daher zwangsläufig in Zusammenhang mit dem Grenzregime stehen.

Gleichzeitig ist der vielfache Tod von Reisenden an DDR-Grenzübergängen allerdings auch nicht von der Mauer und dem DDR-Grenzregime zu trennen.

Hierzu sind weitere Forschungen erforderlich.

Mindestens 138 Todesopfer an der Berliner Mauer

Unter den 138 Todesopfern an der Berliner Mauer, über die wir biographische Texte verfasst haben, waren:

- 100 Flüchtlinge, die beim Versuch, die Grenzanlagen zu überwinden, erschossen wurden, verunglückten oder sich das Leben nahmen;
- 30 Menschen aus Ost und West ohne Fluchtabsichten, die erschossen wurden oder verunglückten;
- 8 DDR-Grenzsoldaten, die im Dienst durch Fahnenflüchtige, Kameraden, einen Flüchtling, einen Fluchthelfer oder einen West-Berliner Polizisten getötet wurden.

Rund zwei Drittel der Todesfälle ereigneten sich an der innerstädtischen Sektorengrenze; 46 Menschen kamen an der berlin-brandenburgischen Mauer, dem sogenannten Außenring, ums Leben (darunter 34 Flüchtlinge, acht Menschen ohne Fluchtabsichten aus Ost und West sowie vier Grenzsoldaten).

Etwa die Hälfte der 138 Todesopfer entfällt auf die ersten fünf Jahre der Existenz der Mauer (einschließl. 1966 sind es sogar knapp 60 Prozent). Eine erste Zäsur bildet das Jahr 1967: die Anzahl der Toten geht seither deutlich zurück. Hauptursache dafür ist die 1966 begonnene technische Modernisierung der Grenze (Bau der sogenannten „modernen Grenze“).

Eine zweite Zäsur ist ab dem Jahr 1976 zu erkennen: In den ersten 15 Jahren nach dem Mauerbau, von 1961 bis 1975, starben insgesamt 119 Menschen in Zusammenhang mit dem DDR-Grenzregime (das sind 86,2 Prozent aller Todesopfer); auf den fast ebenso langen Zeitraum von 1976 bis 1989 entfallen 19 Todesopfer (13,8 Prozent).

Diese deutliche Abnahme ist in erster Linie wiederum auf die fortgesetzte technische Perfektionierung der Sperranlagen (elektronische Alarmsicherung = „Grenzsignalzaun 74“; Grenzmauer-75) und auf eine weitere Verstärkung der Überwachung schon des Vorfeldes der Mauer zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist der Abschluss der KSZE-Konferenz in Helsinki im August 1975. Die Fluchtbewegung über die Sperr-

3] Eine detaillierte Betrachtung dieser Fälle findet sich in: Hertle/Nooke u.a., Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989, S. 489 f.

anlagen geht danach insgesamt zurück, stattdessen nehmen weniger risikobehaftete Anträge auf Ausreise aus der DDR zu.

TODESOPFER AN DER BERLINER MAUER 1961 bis 1989					
Jahr	Gesamt	<u>davon:</u> Flüchtlinge	<u>davon:</u> Menschen ohne Fluchtabsichten <i>Ost</i>	<u>davon:</u> Menschen ohne Fluchtabsichten <i>West</i>	<u>davon:</u> Grenz- soldaten
1961	12	11		1	-
1962	22	15	1	2	4
1963	10	8	1		1
1964	10	8		1	1
1965	12	8	1	3	
1966	12	9		3	
1967	2	2			
1968	7	4	1	1	1
1969	3	3			
1970	9	5	2	2	
1971	4	1		3	
1972	4	3		1	
1973	5	4		1	
1974	3	1	1	1	
1975	4	2	1	1	
1976	-	-			
1977	2	2			
1978	-	-			
1979	-	-			
1980	2	1			1
1981	4	3		1	
1982	1	-		1	
1983	1	1			
1984	1	1			
1985	-	-			
1986	4	4			
1987	1	1			
1988	-	-			
1989	3	3			
Ges.	138	100	8	22	8

Flucht-/Todesorte

Flucht-/Todesort	Ges.	davon Flüchtlinge	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten Ost	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten West	davon: Grenz- soldaten
Innerstädt. Sektorengrenze/ Ost-Berliner-Stadtbezirke					
Pankow	10	9		1	
Prenzlauer Berg	7	6		1	
Berlin-Mitte	35	26		6	3
Friedrichshain	17	10		7	
Treptow	23	15	3	4	1
Sektorengrenze	92	65	3	19	4
Außenring/ DDR-Orte und Städte					
Schönefeld	2	2			
Großziethen	2	2			
Mahlow	2	2			
Teltow	4	3			1
Kleinmachnow	4	4			
Potsdam	13	8	2	1	2
Sacrow	3	2	1		
Groß Glienicke	1	1			
Staaken	2	1		1	
Falkensee/Falkenhöh/ Falkenhagen	3	1	1	1	
Schönwalde	2	1			1
Niederneuendorf	1	1			
Hennigsdorf	1	1			
Hohen Neuendorf	2	2			
Bergfelde	2	2			
Glienicke/Nordbahn	2	1	1		
Außenring	46	34	5	3	4
GESAMT	138	100	8	22	8

100 getötete bzw. verunglückte Flüchtlinge

Von den 100 Flüchtlingen wurden 67 erschossen. Von Franciszek Piesik abgesehen, waren die Flüchtlinge DDR-Bürger, unter ihnen zehn Fahnenflüchtige. Franciszek Piesik gehört als polnischer Staatsangehöriger zu den 30 Menschen, die bei Fluchtversuchen an der Mauer verunglückten. Diese Zahl schließt auch Flüchtlinge ein, die (wie etwa Ida Siekmann, Rudolf Urban, Olga Segler und Bernd Lünser) in der Bernauer Straße zu Tode stürzten oder in den Berliner Grenzgewässern ertranken (wie allein in den Jahren 1961 und 1962 Udo Düllick, Lothar Lehmann, Ingo Krüger, Georg Feldhahn, Philipp Held, Erna Kelm, Horst Plischke und Günter Wiedenhöft). Drei der Flüchtlinge - Christel und Eckhard Wehage sowie Willi Born - nahmen sich angesichts des Scheiterns ihres Fluchtversuchs das Leben.

Unter den 100 Flüchtlingen befinden sich acht Frauen, von denen vier den Fluchtversuch gemeinsam mit ihrem Ehemann bzw. mit Freunden wagten:

- Ida Siekmann sprang am 22. August 1961 - einen Tag vor ihrem 59. Geburtstag - aus dem 3. Stock ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 48 und verunglückte dabei tödlich. Der Mauerbau hatte sie von ihrer Schwester getrennt, die nur wenige Häuserblocks entfernt im Westteil der Stadt wohnte.
- Die 80-jährige Olga Segler erlag am 26. September 1961 einen Tag nach ihrem Sprung aus dem 2. Stock ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 34 wegen der dadurch bedingten Aufregung einem Herzleiden. – Ihre Tochter lebte nicht weit entfernt in West-Berlin.
- Die 20-jährige Dorit Schmiel unternahm mit ihrem Verlobten und drei Freunden am 19. Februar 1962 einen Fluchtversuch. Sie alle wollten sich nicht mit den politischen Verhältnissen im SED-Staat arrangieren. Dorit Schmiel erlitt einen Bauchschuss, wurde „wie ein Stück Vieh an Armen und Beinen gepackt und weggetragen“, wie sich einer der Mitflüchtlinge erinnert, die alle verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden.
- Die 53-jährige Erna Kelm aus Sacrow bei Potsdam ertrank am 11. Juni 1962 nördlich der Glienicke-Brücke. Der Hintergrund ihres Fluchtversuchs ist bis heute unbekannt.
- Die 37-jährige Hildegard Trabant veranlassten vermutlich eheliche Probleme am 18. August 1964 zu einem Fluchtversuch. Dabei entdeckt, wurde sie bei dem Versuch, sich wieder aus dem Grenzgebiet zurückzuziehen, durch einen gezielten Schuss in den Rücken getötet.
- Die 22-jährige Elke Weckeiser wollte am 18. Februar 1968 mit ihrem Mann Dieter Weckeiser in Stadtmitte, schräg gegenüber vom Reichstagsgebäude, nach West-Berlin fliehen. Ohne Hilfsmittel war eine Flucht an dieser besonders bewachten Stelle so gut wie unmöglich. Bereits am ersten Stacheldrahthindernis wurden 17 Schüsse auf das Paar abgefeuert, beide getötet. Die Grenzer bekundeten später, dass der Schusswaffeneinsatz zur Verhinderung der Flucht objektiv nicht erforderlich war.
- Dem jungen Ehepaar Christel und Eckhard Wehage gelang es über Jahre nicht, einen gemeinsamen Arbeitsort, geschweige denn eine gemeinsame Wohnung zu finden. Als sie die Hoffnung darauf aufgeben mussten, entschlossen sie sich, am 10. März 1970 ein Flugzeug von Berlin-Schönefeld mit Waffengewalt nach Hannover zu entführen. Doch die Piloten schlossen sich im Cockpit ein und landeten das Flugzeug wieder in Schönefeld. Das Ehepaar beging noch in der Maschine Selbstmord. „Wir wollen doch nur unser eigenes Leben leben, so wie wir es gern möchten. [...] Sollte unser Vorhaben scheitern, werden Christel und ich aus dem Leben scheiden. [...] Der Tod ist dann die beste Lösung,“ hinterlegt Eckhard Wehage in seinem Abschiedsbrief.
- Die 18-jährige Marienetta Jirkowsky, die am 22. November 1980 zusammen mit ihrem Verlobten und einem Freund von Hohen Neuendorf im Norden von Berlin aus einen Fluchtversuch unter-

nahm, wurde am letzten Grenzhindernis von einer Leiter geschossen und starb an den Folgen eines Bauchdurchschusses. Eigentlich wollten sie und ihre Freunde „nur in Ruhe leben (...), ohne Stress und ohne immer alles verboten zu kriegen“, beschreibt einer ihrer Freunde rückblickend ihr Motiv.

Die ausführlichen biographischen Texte zu diesen wie den in der Mehrzahl männlichen Fluchtopfern verdeutlichen DDR-typische Alltags- und Repressionserfahrungen und geben darüber hinaus Einblick in die Lebenssituation der Menschen im geteilten Deutschland. Die überwiegende Mehrheit der Fluchtopfer kam aus Ost-Berlin und dem Berliner Umland. Diejenigen, die in der ersten Zeit nach dem Mauerbau zu flüchten versuchten, gehörten mehrheitlich der Kriegs- und Nachkriegsgeneration an. Sie erlebten als Kinder und Jugendliche die offene Grenze und kannten die Unterschiede zwischen den beiden Stadthälften aus eigener Anschauung. Viele von ihnen hatten Verwandte im Westen oder gehörten zu den sogenannten Grenzgängern. Schon vor der Grenzschließung war die Teilung für sie von lebensgeschichtlicher Bedeutung.

Die Flüchtlinge der späteren Zeit gehörten dagegen einer Generation an, die weitgehend in der DDR sozialisiert wurde und die offene Grenze nicht mehr bewusst erlebt hatte. Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, fehlende Perspektiven und der Drang nach Freiheit prägten ihre Lebenswirklichkeit. Auslöser für die Flucht waren oft nicht nur allgemein durch den Mauerbau unterbrochene familiäre Verbindungen, sondern konkrete Anlässe. Dazu gehörten berufliche und/oder politische Konflikte am Arbeitsplatz, die drohende Einberufung zur Nationalen Volksarmee oder Drangsalierungen während des Wehr- bzw. Polizeidienstes, Repressalien wegen kritischer Äußerungen, verweigerte Ausbildungs- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Gängeleien oder ein versagter Ausreiseantrag.

Etwa ein Viertel der Flüchtlinge hatte Konflikte mit der Staatsmacht. Die meisten von ihnen waren aus politischen Gründen schon einmal inhaftiert gewesen, häufig wegen versuchter „Republikflucht“. Sieben Flüchtlinge hatten Vorstrafen wegen angeblichen Diebstahls oder Betrugs, in einem Fall auch wegen eines Gewaltverbrechens. Manche flüchteten, um einem Strafantritt, weiterer Strafverfolgung oder anderen Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel einer Einweisung in einen Jugendwerkhof zu entgehen. Wie stark die menschliche Not im einzelnen empfunden worden sein muss, dass sie keinen anderen Ausweg als die Entscheidung zur Flucht eröffnete, die doch ein tödliches Risiko barg, lässt sich oft nur erahnen.

30 getötete bzw. verunglückte Menschen aus Ost und West ohne Fluchtab­sichten

In der zweiten Gruppe, in der Menschen ohne Fluchtab­sichten erfasst sind, betreffen 22 der 30 Todesfälle Einwohner und Besucher von West-Berlin. 15 von ihnen wurden erschossen, darunter die Fluchthelfer Dieter Wohlfahrt, Heinz Jercha, Siegfried Noffke, Heinz Schöneberger sowie Adolf Philipp, Hermann Döbler, Paul Stretz, Heinz Schmidt, Siegfried Krug, Heinz Müller, Gerald Thiem, Werner Kühl, Dieter Beilig, Dr. Johannes Muschol und Lothar Fritz Freie.

Sieben sind tödlich verunglückt. Zu ihnen gehören mit Andreas Senk, Cengaver Katranci, Siegfried Kroboth, Giuseppe Savoca und Cetin Mert fünf Kinder, die beim Spielen am Kreuzberger Gröbenufer ins Grenzgewässer fielen und nicht gerettet werden konnten; daneben Ulrich Krzemien und Wolfgang Hoffmann.

Ebenso gehören zu dieser Gruppe acht DDR-Bürger, die im Grenzgebiet erschossen wurden, obwohl sie keinerlei Fluchtab­sichten hegten (Wolfgang Glöde, Dieter Berger, Peter Hauptmann, Herbert Mende, Friedhelm Ehrlich, Herbert Kliem, Johannes Sprenger, Lothar Hennig).

Acht getötete Grenzsoldaten

Eine dritte Gruppe bilden acht im Dienst getötete Grenzsoldaten. Als Wachposten waren sie in das System zur Sicherung der Grenze und zur Verhinderung von Fluchtversuchen eingebunden – und zugleich den damit verbundenen Gefahren unterworfen. Drei Grenzsoldaten – Jörgen Schmichtchen, Rolf Henniger (der sich selbst mit Fluchtgedanken trug) und Ulrich Steinhauer – wurden von bewaffneten Fahnenflüchtigen getötet, von denen zwei ebenfalls erschossen wurden.

Günter Seling, den Postenführer einer Kontrollstreife, trafen tödliche Schüsse, weil ihn ein Kamerad bei dichtem Nebel für einen Flüchtling hielt. Siegfried Widera wurde von Flüchtlingen niedergeschlagen und erlag seinen Verletzungen. Reinhold Huhn, Egon Schultz und Peter Göring wurden im Zusammenhang mit Fluchtaktionen durch einen Fluchthelfer, einen Kameraden und einen Querschläger aus der Waffe eines West-Berliner Polizisten gezielt erschossen bzw. versehentlich getroffen.

Mit Ausnahme von Günter Seling wurden sie im Osten von der DDR-Propaganda zu Helden stilisiert und damit den Familien ein zweites Mal genommen, wie es die Schwester von Ulrich Steinhauer empfindet. Im Westen war die öffentliche Meinung darüber geteilt, ob Flüchtlinge gegenüber Grenzsoldaten ein Notwehrrecht beanspruchen können oder ob im Widerstreit zwischen Freiheit und Leben, wie das Landgericht Berlin (im Falle Ulrich Steinhauers) befand, das Leben auch eines Grenzsoldaten Vorrang habe.

Zum Umgang mit den Toten und ihren Angehörigen

Zu den bedrückendsten Ergebnissen unserer Untersuchung gehört der Umgang des SED-Regimes mit den Toten und ihren Angehörigen. War die Tötung eines Menschen von West-Berlin aus beobachtet worden oder wurde sie bekannt, wurden die Getöteten von der DDR-Propaganda zumeist als „Verbrecher“ und „Lumpen“ bezeichnet, die „die Staatsgrenze verletzt“ und sich „der verdienten Strafe“ hätten entziehen wollen – so etwa Günter Litfin, Roland Hoff, Peter Fechter und andere.

Zwar nahm die SED-Führung das Töten billigend in Kauf. Doch war ihr von Anfang an auch bewusst, dass Gewalttaten auf der West-Berliner Seite polizeilich registriert und von der West-Berliner Staatsanwaltschaft bearbeitet wurden und die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter alle bekannt werdenden Fälle in strafrechtlicher Hinsicht untersuchte und dokumentierte. Schüsse an der Mauer erhöhten zudem den Misskredit des SED-Regimes in beiden Teilen Deutschlands, erzeugten durch die Proteste der US-amerikanischen, britischen und französischen Stadtkommandanten in Berlin ein über Deutschland hinausgehendes Echo und waren der internationalen Reputation der DDR und ihrer sowjetischen Vormacht abträglich.

Dieser Sachverhalt ist gemeint, wenn es im Zusammenhang mit der Tötung des Flüchtlings Michael Bittner an der Berliner Mauer im November 1986 in einem Stasi-Bericht heißt: „Die politische Sensibilität der Staatsgrenze zu Berlin (West) machte die Verschleierung des Vorkommnisses notwendig. Es mußte verhindert werden, daß Gerüchte über das Vorkommnis in Umlauf geraten bzw. daß Informationen dazu nach Westberlin oder [in die] BRD abfließen.“⁴ Um eine weitgehende Geheimhaltung bei Schüssen und erst recht von Erschießungen an der Mauer zu gewährleisten, war die „Bearbeitung von Leichenvorgängen, soweit es sich um Vorkommnisse an der Staatsgrenze zu Westberlin handelt,“⁵ dem Ministerium für Staatssicherheit übertragen und dort durch „Ordnungen“, „Weisungen“ und „Festlegungen“ geregelt. Die Grenztruppen überführten verletzte oder getötete Flüchtlinge aus dem Todesstreifen nicht automatisch in das nächstgelegene Hospital, sondern hatten sie in festgelegte Krankenhäuser – bevorzugt in

4] Abschlußbericht des MfS/KD Pankow zur OPK „Morgentau“, 25.7.1988, in: BStU, Ast. Berlin, AOPK Nr. 5895/88, Bl. 118.

5] Vgl. hierzu und zum Folgenden: Ordnung [des MfS] für die Bearbeitung von Leichenvorgängen, o. O., o. J., in: BStU, MfS, HA IX Nr. 5134, Bl. 10-16. Vergleichbare Anweisungen gab es auch für die innerdeutsche Grenze.

das Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte und in das Armeelazarett Drewitz bei Potsdam – bzw. zur Obduktion in das Gerichtsmedizinische Institut der Humboldt-Universität (Charité) oder das Zentrale Armeelazarett Bad Saarow einzuliefern. Der Transport erfolgte in der Regel auch bei Schwerstverletzten nicht in Krankenwagen, sondern auf der Ladefläche von Armeelastwagen oder „Kübel-Trabis“ ohne jede ärztliche Versorgung. Eine schnellere Hilfe und menschenwürdigere Handlungsweise hätte späteren Gutachten zufolge einige Leben retten können (z.B. im Fall von Klaus Garten, Hans-Jürgen Starrost, Silvio Proksch, Michael Schmidt).

Nach der Ankunft im Krankenhaus oder bei der Gerichtsmedizin übernahm die Stasi – zuständig waren die Untersuchungsabteilungen („Linie IX“) der beiden MfS-Bezirksverwaltungen in Berlin und Potsdam und in besonders wichtigen Fällen die Hauptabteilung IX der MfS-Zentrale – die Regie. Verletzte Flüchtlinge wurden im Volkspolizei-Krankenhaus in Isolierzimmern abgeschirmt und bewacht und sobald möglich in das MfS-Haftkrankenhaus oder in die Stasi-Untersuchungsgefängnisse in Berlin oder Potsdam überführt. Über die Toten hatte die Stasi die alleinige Verfügungsgewalt: Sie übernahm deren Hab und Gut, Effekte und Asservate; im Fall von Christian Buttkus nahm sie selbst die bei der Obduktion entfernte tödliche Kugel an sich und archivierte sie. Und die Stasi allein bestimmte den Umgang mit der Leiche: angefangen von der Obduktion über die Ausstellung des Totenscheins, die Beantragung der Anlegung eines Leichenvorganges bei der Abteilung I A (politische Straftaten) des Ost-Berliner Generalstaatsanwaltes, die Führung der Staatsanwaltschaftsakte, die Entgegennahme des Obduktionsergebnisses, die Ausstellung der Sterbeurkunde im Standesamt Berlin-Mitte, die Entgegennahme des Bestattungsscheines, bis hin zur Überführung und Verbrennung der Leiche, die in der Regel im Krematorium Baumschulenweg stattfand. Gegenüber all diesen Einrichtungen – und danach dann auch gegenüber den Angehörigen – hatte sich der verantwortliche Stasi-Mitarbeiter zu konspirieren und mit falscher Identität „als im Auftrage der Generalstaatsanwaltschaft von Groß-Berlin handelnder VP-Angehöriger“ auszugeben.⁶

Die Grenztruppen schrieben über jeden Fluchtvorgang Meldungen und Berichte. Bei Todesfällen landeten diese gewöhnlich auch auf dem Schreibtisch von Erich Honecker, dem für Sicherheitsfragen zuständigen Politbüromitglied und späteren SED-Generalsekretär. Ihre weiteren Untersuchungen konzentrierten sich auf eine Analyse und gegebenenfalls auf die Beseitigung von Schwachstellen im Grenzsicherungssystem, die den Fluchtversuch begünstigt haben konnten.

Die eigentliche Tatortuntersuchung, die Sicherung von Spuren und Beweismitteln sowie die Befragung und Vernehmung von Zeugen, einschließlich der beteiligten Grenzsoldaten, oblag demgegenüber wiederum federführend den Stasi-Abteilungen IX in Berlin und Potsdam, insbesondere deren „Spezialkommissionen“, die dabei eng mit einer weiteren Stasi-Linie, der Hauptabteilung I, kooperierten.⁷ Die Abdeckung der Tat und des Tatortes hatte für diese „Untersuchungsorgane“ jedoch immer dann Vorrang vor der Spurensicherung, wenn dadurch Beobachtungen und Feststellungen auf der West-Berliner Seite verhindert werden konnten. Die Mitarbeiter der Abteilungen IX führten regelmäßig konspirative Ermittlungen über die Getöteten und ihre Familien sowie über mögliche Motive und Mitwisser durch. Zugleich hatten sie die Aufgabe, den oder die nächsten Angehörigen der Verstorbenen zu informieren und gege-

6| Ebd.

7| Die MfS-Hauptabteilung I war in der NVA und in den Grenztruppen unter der Bezeichnung „Verwaltung 2000“ oder auch „Bereich 2000“ tätig und für „Militärabwehr“ zuständig. Dazu gehörte vor allem die vorbeugende Verhinderung von Fahnenfluchten durch die Gewinnung von inoffiziellen Mitarbeitern und eine umfassende Bespitzelung der Armeeangehörigen sowie die Aufdeckung und Untersuchung von Fluchtversuchen. Vgl. dazu Stephan Wolf, Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, MfS-Handbuch, Teil III/13, hg. von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2. Aufl., Berlin 2005.

benenfalls Familie, Verwandte, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn unter Beobachtung und Kontrolle zu nehmen.

Es sei „nicht ratsam, sofort mit der Tür ins Haus zu fallen“, heißt es in der Stasi-„Ordnung für die Bearbeitung von Leichenvorgängen“. Bei der noch unwissenden Witwe, dem Vater oder der Mutter zunächst mit einem allgemeinen Gespräch zu beginnen, „könne noch manchen wertvollen Hinweis zum Grenzverletzer ergeben“.⁸ Der Umfang der dann folgenden Information über den Todesfall erfordere „ebenfalls großes Fingerspitzengefühl“. Bewährt hätten sich folgende Mitteilungen:

- „a) ... ist durch eine selbstverschuldete Grenzprovokation ums Leben gekommen,
- b) ... ist durch Selbstverschulden tödlich verunglückt,
- c) ... ist im Grenzgewässer ertrunken.“⁹

Da bei der Variante b) „durch Selbstverschulden tödlich verunglückt“ mit vielen Zusatzfragen über den Ort des Geschehens gerechnet werden müsse, solle von der Variante a) Gebrauch gemacht werden, „da so leichter zu begründen ist, warum über den genauen Ereignisort keine Auskunft gegeben werden kann“.¹⁰

Das „Zeigen der Leiche“ sei den Angehörigen zu verweigern, ihr Einverständnis zu einer Urnenbeisetzung zu erreichen und ihnen eine Unterschrift unter eine entsprechende Erklärung abzuverlangen. Die Stasi übernahm die Bestattungskosten bis zur Urnenüberführung, beglich sie jedoch nicht selten mit dem Geld aus den Taschen der Getöteten. Einigen Hinterbliebenen, so der Familie von Karl-Heinz Kube, wurde die Urne per Post zugestellt.

Einer „Festlegung“ der Potsdamer Stasi-Bezirksverwaltung zufolge war den Angehörigen mitzuteilen, dass „eine Trauerfeier grundsätzlich nicht stattfindet“.¹¹ Erst bei der Urnenbeisetzung dürfe gestattet werden, dass „eine Trauerfeier im engsten Rahmen durchgeführt wird, zu der auch ein Prediger ausgesucht werden kann“. Durch ihre Teilnahme an fast allen Beisetzungen nahmen Stasi-Mitarbeiter selbst dem Abschied von den Toten noch die Privatheit; sie überwachten die Predigten und beschatteten die Trauernden. Im Gespräch mit den Angehörigen sei zu erreichen, „daß über das Vorkommnis nichts an die Öffentlichkeit dringt, wobei geeignete Momente aus den Ermittlungsergebnissen zur Erreichung dieses Zieles geschickt ausgenutzt werden (moralisch verkommene Personen, kriminell Angefallene u. ä.)“. Was genau den Angehörigen über die Ursachen des Todes mitgeteilt werde, sei vom Ergebnis der Ermittlungen abhängig – und vor allem davon, was bereits über „westliche Organe und Propaganda, Verletzte und Festgenommene, andere DDR-Bürger“ über das „Vorkommnis“ an die Öffentlichkeit gedrungen sei.

Viele Todesfälle wurden Öffentlichkeit und Angehörigen aus den verschiedensten Gründen bekannt – und ließen sich von der Stasi nicht vertuschen oder verschleiern. In mehr als 30 Fällen wurden Familienangehörige jedoch – zumeist ohne Angabe der genauen Umstände – zwar über den Tod informiert, aber zum Schweigen oder zum Lügen gegenüber Dritten verpflichtet, oder aber schlicht über die Todesursachen belogen.

- Die Mütter von Hans Räwel und Walter Hayn wurden informiert, ihre Söhne wären ertrunken. In Wirklichkeit waren beide bei Fluchtversuchen erschossen worden: Hans Räwel am 1. Januar 1963,

8| Vgl. Ordnung [des MfS] für die Bearbeitung von Leichenvorgängen, o. O., o. J., in: BStU, MfS, HA IX Nr. 5134,, Bl. 13.

9| Ebd.

10| Ebd., Bl. 14.

11| Weisung des Leiters der BVfS Potsdam zur Regelung der Zuständigkeit und des Zusammenwirkens von Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung bei der Bearbeitung von verletzten oder getöteten Grenzverletzern und durch Folgeerscheinungen verletzten oder getöteten Personen an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin im Bezirk Potsdam, Potsdam, 20.5.1970, in: BStU, Ast. Potsdam, BdL Dok. Nr. 400576, Bl. 3-11, Zitat Bl. 10. Hier auch die folgenden Zitate.

Walter Hayn am 27. Februar 1964. Weil dessen Angehörige der ihnen mitgeteilten Version keinen Glauben schenken wollten, wurde ihnen angedroht, „dass sie sich strafbar machten, wenn sie über diese Angelegenheit Gerüchte in Umlauf“ setzten.

- Die Eltern von Joachim Mehr, der bei einem Fluchtversuch am 3. Dezember 1964 erschossen wurde, wurden darauf verpflichtet, den Tod ihres Sohnes nach außen als „Verkehrsunfall“ auszugeben – ebenso die Witwe von Klaus Garten, die Angehörigen des Ehepaares Weckeiser, von Klaus-Jürgen Kluge, von Christian Peter Friese und vielen anderen bis hin zur Witwe und den Eltern von Lutz Schmidt.

In einigen Fällen wurden sogar falsche Todesumstände konstruiert und Beweismittel wie Leichenfundberichte, Totenscheine und Sterbeurkunden dafür gefälscht.

- Der 10-jährige Jörg Hartmann und der 13-jährige Lothar Schleusener wurden bei einem gemeinsamen Fluchtversuch am 14. März 1966 in Treptow erschossen. Der Großmutter von Jörg Hartmann wurde erzählt, ihr Enkel sei ertrunken und mit Schiffschraubenverletzungen in Köpenick geborgen worden. Der Mutter von Lothar Schleusener wurde weisgemacht, ihr Sohn sei in Espenhain bei Leipzig durch einen Stromschlag verunglückt. Eine gefälschte Sterbeurkunde des Standesamtes Leipzig sollte dies beglaubigen.
- Getarnt als Kriminalpolizisten unterrichteten Stasi-Mitarbeiter die Familienangehörigen darüber, dass Johannes Sprenger am 20. Mai 1974 stranguliert in einem Waldstück nahe des Klinikums Buch aufgefunden worden wäre: ein „einwandfreier Selbstmord“, wie sie sagten. Tatsächlich war Johannes Sprenger zehn Tage zuvor an der Sektorengrenze zwischen Treptow und Neukölln erschossen worden.
- Herbert Halli, so wurde dessen Angehörigen mitgeteilt, wäre stark alkoholisiert in eine Baugrube nahe der tschechoslowakischen Botschaft gestürzt und dort am 4. April 1975 ohne Ausweis tot aufgefunden worden. Die durchgeführten Untersuchungen hätten ergeben, dass er ohne Fremdeinwirkung ums Leben gekommen wäre. Tatsächlich war er am Tag zuvor bei einem Fluchtversuch in der Nähe der Wilhelmstraße in Berlin-Mitte erschossen worden.

In mindestens 11 Fällen wurde der Tod selbst auf Nachfrage nicht bestätigt oder geleugnet und die Namen von Todesopfern – obwohl der Stasi bekannt – geheim gehalten (Roland Hoff, Erich Kühn, Paul Stretz, Siegfried Krug, Heinz Müller, Gerald Thiem, Dieter Beilig, Manfred Gertzki, Dr. Johannes Muschol, Silvio Proksch, Michael Bittner).

Mitarbeiter der gerichtsmedizinischen Institute, der Krankenhäuser, der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei, der Standesämter, der Bestattungsinstitute, des Krematoriums Baumschulenweg und der Friedhofsverwaltungen kooperierten mit der Staatssicherheit oder dienten ihr als Instrumente und beteiligten sich auf deren Wunsch oder Anweisung an der Manipulation von Beweismitteln und an der Fälschung amtlicher Dokumente wie Totenscheine und Sterbeurkunden.

Nach 1990 bildeten beteiligte Ärzte, Staatsanwälte, Volkspolizisten, Mitarbeiter des Standesamts, des Krematoriums und der Friedhofsverwaltungen darüber gemeinsam mit den Stasi-Verantwortlichen eine Art Schweigekartell. Das spurlose Verschwinden der Leichname von Dr. Johannes Muschol, Roland Hoff, Siegfried Noffke, Dieter Beilig, Silvio Proksch und Michael Bittner ließ sich deshalb nicht aufklären.

Was dieser Umgang der DDR-Staatsorgane und –Behörden nach dem ohnehin dramatischen Verlust ihrer Angehörigen für die Familien bedeutete, hat die Schwester von Peter Fechter in der Gerichtsverhandlung gegen seine Todesschützen geschildert: Die Ohnmacht gegenüber der öffentlichen Diffamierung und die erzwungene Verpflichtung, von all dem nicht zu sprechen, hätten das Leben der Familie bestimmt: „Diese Erfahrung von Ausgrenzung und das Leben mit Feindbildern als einer Alltagserscheinung,

die nicht dem eigenen Willen entsprang, sondern von außen aufgezwungen werden sollte, wurde zu einem Grunderlebnis der Familie Fechter.“ Das gilt nach unserer Kenntnis für viele, wenn nicht alle der betroffenen Familien. Die durch diesen Umgang aufgerissenen seelischen Wunden verheilen nicht.

Schlussbemerkung

Die Wahrheit über die Todesumstände ihrer Angehörigen erfuhren viele Familien oft erst in den 1990-er Jahren nach der Öffnung der DDR-Archive und im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung der Gewalttaten an der Grenze. In den Strafprozessen der 1990-er Jahre gegen Mauerschützen und ihre Befehlsgeber standen naturgemäß die Täter im Vordergrund.

Unser biographisches Handbuch nähert sich den Lebensgeschichten und Todesumständen der Opfer. Die Darstellung ihres Schicksals ist ein Versuch, den Todesopfern an der Berliner Mauer ein Gesicht und eine Geschichte zu geben und sie dem verordneten Vergessen des SED-Regimes – beziehungsweise im Fall der getöteten Grenzsoldaten – dessen Vereinnahmung zu entziehen. Wir möchten dazu beitragen, nach Jahrzehnten der Ausgrenzung, des erzwungenen Schweigens, der Instrumentalisierung, aber auch des Wegschauens in Ost und West die Erinnerung an sie zu bewahren. Jede der Biographien dokumentiert zugleich den Alltag einer Diktatur, die ohne Mauer nicht existieren konnte und mit ihrem Fall unterging.